



Überblick Finanzierungshilfen

Liquiditätshilfen von Bund und Ländern

Die Bundesregierung hat umfassende Finanzierungshilfen für die unter den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise leidenden Unternehmen auf den Weg gebracht. Die Länder haben zusätzliche teilweise noch eigene Programme, die die Maßnahmen des Bundes ergänzen (Details siehe unten).

1. Das Maßnahmenpaket zur Stützung der Wirtschaft umfasst:

- Soforthilfeprogramm für kleine Unternehmen und Soloselbstständige
 - Volumen von 50 Milliarden Euro
 - schützt Soloselbstständige und kleine Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten vor der Insolvenz durch Einmalzahlungen, die nicht erstattet werden müssen
 - Länder stocken teilweise Beträge auch für größere Unternehmen auf, Beträge zwischen ca. 10 – 60 Tsd. Euro (Details siehe unten)
- KfW-Schnellkredit für den Mittelstand
 - Für kleine und mittelständische gewerblichen Unternehmen mit mehr als 10 Vollzeitbeschäftigten, die zumindest ein vollständiges Geschäftsjahr zum 31.12.2019 nachweisen können.

Antragstellendes Unternehmen muss in der Summe der Jahre 2017 bis 2019 einen Gewinn erzielt haben. Sofern es nur für einen kürzeren Zeitraum am Markt aktiv gewesen ist, wird dieser Zeitraum herangezogen.
 - Das Kreditvolumen pro Unternehmen beträgt bis zu 25 % des Gesamtumsatzes im Jahr 2019, maximal 800.000 Euro für Unternehmen mit einer Beschäftigtenzahl über 50 Mitarbeitern, maximal 500.000 Euro für Unternehmen mit einer Beschäftigtenzahl von bis zu 50.
 - Antragsteller darf zum 31. Dezember 2019 nicht in Schwierigkeiten gewesen sein und muss zu diesem Zeitpunkt geordnete wirtschaftliche Verhältnisse aufweisen.
 - Auf Wunsch bis zu 2 tilgungsfreie Jahre zu Beginn, um die kurzfristige Belastung zu senken.
 - Die Bank erhält eine Haftungsfreistellung in Höhe von 100% durch die KfW, abgesichert durch eine Garantie des Bundes.
 - Die Kreditbewilligung erfolgt ohne weitere Kreditrisikoprüfung durch die Bank oder die KfW. Eine Besicherung ist nicht vorgesehen. Hierdurch kann der Kredit schnell bewilligt werden.

- Sonderprogramm der KfW 2020
 - alle Unternehmen, die zum 31.12.2019 nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten waren, können einen Kredit beantragen
 - Finanziert werden Betriebsmittel und Investitionen
 - Kredite bis 1 Mrd. Euro pro Unternehmensgruppe
 - Zinssätze zwischen 1,0 und 1,46 Prozent für KMUs und 2,0 und 2,21 Prozent für größere Unternehmen
 - Antrag über die Hausbanken

Überblick der KfW: <https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

Überblick des Wirtschaftsministeriums (BMWi):

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html>

Auswahlhilfe Förderprogramm und Vorbereitung des Kreditantrags bei Bank oder Sparkasse: https://corona.kfw.de/?kfwnl=Unternehmensfinanzierung_MSB.27-03-2020.700218

- Wirtschaftsstabilisierungsfondsgesetz (WStFG)
 - Volumen von 600 Mrd. Euro
 - Hilfen für große Unternehmen (Beschäftigte > 250, Umsatz > 50 Mio., Bilanzsumme > 43 Mio.)
 - Liquiditätsgarantien (400 Mrd. Euro): Garantien für begebene Schuldtitel und begründete Verbindlichkeiten von Unternehmen
 - Rekapitalisierung (100 Mrd. Euro): Erwerb von Eigenkapital an Unternehmen (Anteilen, stille Beteiligungen, nachrangige Schuldtitel, Wandelanleihen, ...)
 - Refinanzierung (100 Mrd. Euro): Erhöhung des Finanzvolumens der KfW Sonderprogramme 2020
 - Anträge für Garantien und Rekapitalisierung an das BMWi

Überblick des Wirtschaftsministeriums (BMWi):

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Coronavirus/WSF/wirtschaftsstabilisierungsfonds.html>

- Erhöhung der Bürgschaften für Betriebsmittel und Investitionsfinanzierungen
 - Volumen wird aufgestockt von 465 Milliarden Euro auf 822 Milliarden Euro

Übersicht Bürgschaftsbanken: <https://www.vdb-info.de/mitglieder#>

Finanzierungsportal: <https://finanzierungsportal.ermoeglicher.de/>

2. Übersicht über die Soforthilfen der Länder

Übersicht zu den Förderinstituten der Bundesländer: www.investitionsbank.info

Baden-Württemberg

Antragstellung bei und Vorprüfung durch IHK und HWK, Bewilligung durch L-Bank

- 9.000 Euro für Soloselbstständige und Unternehmen mit bis zu fünf Beschäftigten,
- 15.000 Euro für Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten,
- 30.000 Euro für Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/soforthilfe-corona/>

L-Bank:

https://www.l-bank.de/artikel/lbank-de/tipps_themen/programmangebot-der-l-bank-bei-abflauender-konjunktur-und-krisensituationen.html

Bürgschaftsbank Baden-Württemberg

<https://www.buergschaftsbank.de/buergschaftsbank/fuer-kreditinstitute/news/detailansicht/item/592-coronavirus-informationen-zur-unterstuetzung-von-kleineren-und-mittleren-unternehmen>

Bayern

Anträge an zuständige Regierungsbezirke und Landeshauptstadt München

- bis zu 5 Erwerbstätige 5.000 Euro,
- bis zu 10 Erwerbstätige 7.500 Euro,
- bis zu 50 Erwerbstätige 30.000 Euro,
- bis zu 250 Erwerbstätige 50.000 Euro.

<https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/>

Berlin

Anträge an Investitionsbank Berlin (IBB)

- bis 5 Beschäftigte 5.000 EUR aus Landesmitteln sowie weitere bis zu 9.000 EUR aus Bundesmitteln
- bis 10 Beschäftigte bis zu 15.000 EUR aus Bundesmitteln

<https://www.ibb.de/de/wirtschaftsfoerderung/themen/coronahilfe/corona-liquiditaets-engpaesse.html>

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe:

<https://www.berlin.de/sen/web/presse/pressemitteilungen/2020/pressemitteilung.908139.php>

Brandenburg

Anträge an die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)

- bis zu 5 Erwerbstätige: bis zu 9.000 EUR,
- bis zu 15 Erwerbstätige: bis zu 15.000 EUR,
- bis zu 50 Erwerbstätige: bis zu 30.000 EUR,
- bis zu 100 Erwerbstätige: bis zu 60.000 EUR

<https://www.ilb.de/de/wirtschaft/zuschuesse/soforthilfe-corona-brandenburg/>

Bremen

Anträge an BAB Bremer Aufbau Bank BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH

- Je nach Höhe des dargestellten Liquiditätsengpasses bis zu 5.000 EURO
- In begründeten Einzelfällen bis zu max. 20.000 EURO, bei entsprechenden Nachweisen

<https://www.bab-bremen.de/bab/corona-soforthilfe.html>

<https://www.bab-bremen.de/stabilisieren/beratung/task-force.html>

Hamburg

Anträge an Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg)

- Solo-Selbstständige bis zu 11.500
- mehr als 1 bis 5 Mitarbeiter bis zu 14.000
- mehr als 5 bis 10 Mitarbeiter bis 20.000
- mehr als 10 bis 50 Mitarbeiter bis 25.000
- mehr als 50 bis 250 Mitarbeiter bis 30.000

<https://www.ifbhh.de/foerderprogramm/hcs>

Weitere Informationen über die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation:

<https://www.hamburg.de/bwvi/medien/13707286/coronavirus-information-fuer-unternehmen/>

Hessen

Anträge an Regierungspräsidium Kassel

- bis zu 5 Beschäftigten: 10.000 Euro für drei Monate,
- bis zu 10 Beschäftigten: 20.000 Euro für drei Monate,
- bis zu 50 Beschäftigten: 30.000 Euro für drei Monate

<https://rp-kassel.hessen.de/corona-soforthilfe>

Weitere Informationen über die WiBank – Förderbank für Hessen:

<https://www.wibank.de/wibank/corona>

Mecklenburg-Vorpommern

Anträge an Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI-MV)

- Bund: einmalig 9.000 Euro bei 0-5 Arbeitsplätzen, 15.000 Euro bei 6-10 Arbeitsplätzen)
- Land unterstützt mit 125 Millionen Euro aus eigenen Mitteln: einmalig 25.000 Euro bei 11-24 Arbeitsplätzen, 40.000 Euro bei 25-49 Arbeitsplätzen

<https://www.lfi-mv.de/foerderungen/corona-soforthilfe>

Niedersachsen

Anträge an Investitions- und Förderbank Niedersachsen – Nbank

<https://www.soforthilfe.nbank.de/>

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/coronavirus_informationen_fur_unternehmen/informationen-zu-den-auswirkungen-des-coronavirus-185950.html

Nordrhein-Westfalen

Anträge an Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln, Münster

- 9.000 Euro: bis zu fünf Beschäftigte (Bundesmittel),
- 15.000 Euro: bis zu zehn Beschäftigte (Bundesmittel),
- 25.000 Euro: bis zu fünfzig Beschäftigte (Landesmittel)

<https://soforthilfe-corona.nrw.de/lip/form/display.do?%24context=45CACEEA057196091598>

Landesregierung: <https://www.land.nrw/corona>

Wirtschaftsministerium: <https://www.wirtschaft.nrw/coronavirus-informationen-ansprechpartner>

Rheinland-Pfalz

Anträge an Investitions- und Strukturbank RP (ISB)

- Selbstständige und Unternehmen bis zu 5 Beschäftigten:
 - 9000 Euro Zuschuss aus dem Bundesprogramm
 - 10.000 Euro Sofortdarlehen des Landes bei Bedarf.
 - Insgesamt beträgt die Soforthilfe 19.000 Euro.
- Unternehmen von 6 bis 10 Beschäftigten:
 - 15.000 Euro Zuschuss aus dem Bundesprogramm
 - 10.000 Euro Sofortdarlehen des Landes bei Bedarf.
 - Insgesamt beträgt die Soforthilfe 25.000 Euro.
- Unternehmen von 11 bis 30 Beschäftigten:
 - Bis zu 30.000 Euro Sofortdarlehen des Landes zuzüglich einem Landes-Zuschuss über 30 Prozent der Darlehenssumme.
 - Insgesamt beträgt die Soforthilfe 39.000 Euro.

<https://isb.rlp.de/604-corona-soforthilfe-kredit-rlp.html>

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

<https://mwvlw.rlp.de/de/themen/corona>

Saarland

„Sofort-Kredit-Saarland“: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr gemeinsam mit der Saarländischen Investitionskreditbank (SIKB)

www.sikb.de

www.saarland.de/dokumente/res_wirtschaft/Corona_Kleinunternehmer_Soforthilfe.pdf

Sachsen

Anträge an Sächsische Aufbaubank-Förderbank (SAB):

<https://www.sab.sachsen.de/f%C3%B6rderprogramme/sie-ben%C3%B6tigen-hilfe-um-ihr-unternehmen-oder-infrastruktur-wieder-aufzubauen/sachsen-hilft-sofort.jsp>

Landesregierung Sachsen: www.coronavirus.sachsen.de/unternehmen-arbeitgeber-und-arbeitnehmer-4136.html#a-4478

Sachsen-Anhalt

Anträge an Investitionsbank Sachsen-Anhalt

- bis zu 5 Erwerbstätige bis zu 9.000 Euro
- bis zu 10 Erwerbstätige bis zu 15.000 Euro

- bis zu 25 Erwerbstätige bis zu 20.000 Euro
- bis zu 50 Erwerbstätige bis zu 25.000 Euro

<https://www.ib-sachsen-anhalt.de/temp-corona-soforthilfe.html>

Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung: <https://mw.sachsen-anhalt.de/media/coronavirus/wirtschaft/#c234997>

Schleswig-Holstein

Anträge an Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)

- 5.000 Euro: bis zu fünf Beschäftigte (Bundesmittel),
- 15.000 Euro: bis zu zehn Beschäftigte (Bundesmittel)
- günstige Darlehen mit langer Laufzeit für Unternehmen des Hotel-, Beherbergungs- und Gaststättengewerbes

<https://www.ib-sh.de/infoseite/corona-beratung-fuer-unternehmen/>

<https://www.ib-sh.de/produkt/landesprogramm-corona-soforthilfe/>

Thüringen

Anträge an Thüringer Aufbaubank

- 1 bis 5 Beschäftigte 5.000 EUR
- 6 bis 10 Beschäftigte 10.000 EUR
- 11 bis 25 Beschäftigte 20.000 EUR
- 26 bis 50 Beschäftigte 30.000 EUR

<https://aufbaubank.de/Foerderprogramme/Soforthilfe-Corona-2020#foerderhoehe>